



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

## A. Allgemein

### 1. Jahresstartlizenz (vormals Startmarke)

Die jährlich anfallenden Gebühren für Turnierstartlizenzen übernimmt Tanzen in Kiel e.V. für Paare, die für den Verein im gesamten Kalenderjahr antreten. Bei einem Vereinswechsel im laufenden Jahr sind Lizenzkosten dem Verein rückwirkend zu erstatten. Generelle Voraussetzung für eine Kostenübernahme für das Folgejahr ist jeweils die aktive Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft in der eigenen Startklasse gemäß ESV und die Teilnahme an mindestens 3 Turnieren, um den Verein vor unnötigen Kosten von nicht benötigten Lizenzen zu schützen. Vereinseigene Turniere gelten grundsätzlich als Pflichtturniere, werden aber nicht gesondert gezahlt, sondern gehören zum Umfang. Ordnungsgemäß gemeldete Turniere, die am Turniertag abgesagt werden, gelten als getanzt.

## B. Grundförderung der Turnierpaare

### 1. Startgebühren

- a) Übernahme der Startgebühren durch Tanzen in Kiel e.V. bei vereinseigenen Turnieren.
- b) Barauszahlung des Startgeldes von Breitensportlern auf dem Breitensportpokal Standard / Latein des TSH

### 2. Erfolgsprämie nach Teilnahme an Meisterschaften

#### a) LM/ GLM Nord (DTV, DRBV)

Soweit mindestens zwei Paare geschlagen wurden, erhält ein Paar für das Erreichen eines Titels im TSH, unabhängig vom Gesamtturnierergebnis in der gemäß ESV eingetragenen Startklasse eine Erfolgsprämie:

<b>Landesmeister =</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Vizelandesmeister =</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Trizelandesmeister =</b>	<b>25,00 €</b>

#### b) DM/DP/EM/WM (DTV/DRBV/WDSF/DRS/DVET)

<b>Platz 1 =</b>	<b>250,00 €</b>
<b>Platz 2 =</b>	<b>225,00 €</b>
<b>Platz 3 =</b>	<b>200,00 €</b>
<b>Platz 4 =</b>	<b>175,00 €</b>
<b>Platz 5 =</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Platz 6 =</b>	<b>125,00 €</b>
<b>Platz 7 – 12 =</b>	<b>50,00 € (bei minimal 18 startenden Paaren)</b>

Alle Erfolgsprämien werden jeweils auf der Jahreshauptversammlung im Folgejahr in Form von Gutscheinen der vereinseigenen Trainer ausgezahlt,



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

soweit ein Paar weiterhin aktiv und am Tag der Jahreshauptversammlung anwesend ist.

## **3. Jährlicher Trainingskostenzuschuss**

Zur Teilnahme an den Großturnieren, Ranglistenturnieren (auch Goldene 55 / LS66), WDSF-Turnieren außerhalb Deutschlands, Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalen oder Deutschland-Cups kann jedes Paar pro Kalenderjahr einen Reisekostenzuschuss von bis zu € 50,00 in Anspruch nehmen. Dem Antrag müssen dafür z. B. eine Hotelrechnung oder Tankbelege beigelegt werden.

## **4. Vergütungen durch Tanzen in Kiel e.V. bei Teilnahme an Großturnieren bzw. Einladungsturnieren der Goldenen 55 / Leistungsstarken 66**

- a) Erstattung der Startgebühr ausschließlich für das Blaue Band der Spree (Berlin), Hessen tanzt (Frankfurt), das Dancing Superstars Festival (Bremen), die DanceComp (Wuppertal) für max. zwei Starts, davon max. eine Ranglisten bzw. WDSF Start in der gemäß Startkarte eingetragenen Startklasse.
- b) Erstattung der Startgebühr für jährlich höchstens drei Starts insgesamt bei Turnieren der „Goldenen 55“ und der „Leistungsstarken 66“.

## **5. Kadertraining des Landesverbandes**

- a) Erstattung durch Tanzen in Kiel e.V. für die Teilnahme am
  - 1. Tageskader max. 30.-€/Paar
  - 2. Powerkader max. 50.-€/Paar
- b) Tanzen in Kiel e.V. beteiligt sich an der 1/3 – Regelung für Privatstunden im Zuge des Kadertrainings des TSH gem. TSH-Kaderförderung. Die maximale Anzahl an Stunden werden für jedes Paar auf Antrag am Jahresanfang einzeln gewährt und orientieren sich an den Ergebnissen und dem Verhalten und Nutzen des Paares innerhalb der Solidargemeinschaft des Vereins.

## **6. Talentförderung**

- a) Trainingskostengutschein eines vereinseigenen Trainers für einen Aufstieg in die nächsthöhere Klasse über 45,00 €, soweit das Paar im Folgejahr wieder antritt.
- b) Paare der Altersgruppen Kinder I/II und Junioren I können auf Antrag einen Trainingskostenzuschuss bis zu € 100,00 pro Jahr erhalten, sofern sie im jeweiligen Jahr aktiv tanzen und gegen Vorlage von Ausgabenbelegen.



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

## C. Formationssportarten

### 1. Startgebühren

Übernahme der Startgebühren durch Tanzen in Kiel e.V. bei Teilnahme an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften der TAF und des DRBV und vereinseigenen Turnieren.

### 2. Vergütungen durch Tanzen in Kiel e.V. bei Teilnahme an Meisterschaften

#### a. NDM (TAF)

Für das Erreichen von Platz 1 – 3, wenn mindestens sechs Formationen am Start waren in der primären Trainingsdisziplin:

Platz 1 = 100.- €

Platz 2 = 75.- €

Platz 3 = 50.- €

#### b. DM/EM/WM (TAF/DTV/IDO)

Für das Erreichen von Platz 1 – 3, wenn mindestens sechs Formationen am Start waren in der primären Trainingsdisziplin:

Platz 1 = 200.- €

Platz 2 = 175.- €

Platz 3 = 150.- €

## D. Trainer:

### Kostenübernahme durch Tanzen in Kiel e.V. für Trainerschulungen

Eine Trainer- oder Übungsleitertätigkeit bei Tanzen in Kiel e.V. ist erforderlich.

#### **Zwei vollfinanzierte Schulungen des TSH oder HATV**

für Lizenzträger mit einer Vollmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. pro Jahr

#### **Eine vollfinanzierte Schulung des TSH oder HATV**

für Lizenzträger mit einer Passivmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. pro Jahr bzw.  
für Nichtlizenzträger mit einer Vollmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. pro Jahr

Fortbildungen in anderen Landesverbänden können auf Antrag ebenfalls gefördert werden.



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

## E. Aktivenpokal:

### Punktesystem zur Ermittlung eines Aktivenpokals bei Tanzen Kiel e.V.

#### Allgemein:

Der Aktivenpokal erhebt nicht den Anspruch eines bis ins Detail gerecht ausgewerteten Wettbewerbs, sondern dient als Motivationshilfe und Ansporn für sportliche Leistungen im Wettbewerb. Die Vielfältigkeit unseres Sports in unterschiedlichsten Leistungsklassen und in verschiedenen Tanzsportarten macht eine vollendete Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit auch gar nicht möglich. Der Aktivenpokal belohnt jene, die häufig und viel auf Wettbewerben unterwegs sind, also aktiv sind. Er belohnt aber auch Leistungen, da gute Leistungen immer auch viel mit großer Aktivität im Gruppen- und Freitraining zu tun haben.

Der Aktivenpokal geht in einen Spagat: Untere Klassen haben regional deutlich mehr Wettbewerbe als höhere Klassen und können so schnell viele Punkte sammeln. Höhere Klassen tanzen meist seltener und reisen dafür weiter. Sie erhalten somit Punkte in Bereichen, zu welchen die unteren Klassen gar keinen Zugang haben. Formationen haben noch weniger Möglichkeiten, Wettbewerbe zu erreichen. Sie erhalten höhere Punktezahlen auf einzelnen Veranstaltungen.

#### Grundsätze:

- a) Der Aktivenpokal wird nur an jene Mitglieder oder Gruppen vergeben, die Ihre sportlichen Leistungen unter dem Vereinsnamen TANZEN IN KIEL e.V. im laufenden Jahr erbracht haben.
  - b) Der Aktivenpokal ist ein Pokal, der jährlich auf der Jahreshauptversammlung der Tanzsportabteilung verliehen wird. Er soll mit einem Gravurschildchen versehen werden, welches das Erfolgsjahr kennzeichnet.
  - c) Der Aktivenpokal kann mit einem jährlich neu festzulegenden Preisgeld versehen sein.
  - d) Das Punktesystem soll durch den jeweiligen Sportwart(in) mit Hilfe einer Excel Tabelle im Jahresverlauf gepflegt werden.
  - e) Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, die sich in irgendeiner Form dem Wettkampf stellen und Ihre Punkte im Jahresverlauf selbst melden bzw. deren Ergebnisse ermittelbar sind.
  - f) Die Punkte können nur von Paaren (Standard, Latein, Discofox, Hip Hop, Rock'n'Roll) oder Formationen oder Gruppen ertanzt werden. Sollte sich eine Formation oder Gruppe trennen, so verfallen die Punkte. Sollten sich die Paare trennen und mit neuen Partnern weiter aktiv sein, so verfallen die Punkte. Verlässt ein Paar den Verein oder wechselt den Verein vor der Jahreshauptversammlung, so verfallen die Punkte. Breitensportpaare, die regelmäßigen oder geplanten Partnerwechsel durchführen erhalten nur 50 % der Punkte.
  - g) Gruppen (Kleingruppen) müssen mindestens ein Jahr in der gleichen Zusammensetzung bestehen.
-



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

## Punktevergabe:

1. Einen Punkt gibt es für die Teilnahme an einem durch den Deutschen Tanzsportverband oder durch die World Dance Sport Federation oder durch den Deutschen Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband oder durch den Deutschen Verband für Equalitytanzsport oder durch den Deutschen Rollstuhl-Sportverband genehmigten Turniers Standard oder Latein oder 10-Tänze-Kombination oder Rock'n'Roll oder Rollstuhltanzsport der ersten **und** zweiten Rangordnung (also auch Einladungsturniere). Nicht – WDSF – Turniere, bei welchen WDSF-Sportler startberechtigt sind (z.B. British Open Blackpool), werden als WDSF – Turniere gehandhabt.
2. Einen Punkt gibt es für die Teilnahme an einem Breitensportwettbewerb Standard oder Latein oder Discofox oder Equality oder Hip Hop, soweit der Ausrichter keine kommerziellen Zwecke verfolgt (z.B. Tanzschulen) bzw. soweit der Ausrichter Mitglied der TAF – The Action Dancefederation ist z.B. ADTV-Tanzschulen). Punkte für besondere Einzelwettbewerbe in einzelnen Tänzen (z.B. Wiener Walzer oder Mambo) werden nicht vergeben.
3. Einen Punkt für **jedes teilnehmende** Paar gibt es für Tanzkreisvergleichswettbewerbe bzw. Mannschaftskämpfe im Breitensport soweit der Ausrichter ein DTV – Verein ist.
4. Drei Punkte gibt es für die Teilnahme einer Formation an einem Wettbewerb im Bereich Hip Hop, Video Clip Dance, Showdance, Standard, Latein oder Jazz- und Modern Dance **verbandsunabhängig** soweit der Ausrichter keine kommerziellen Zwecke verfolgt.
5. Für jeden Turniersieg gibt es einen weiteren Punkt, soweit der Sieg nicht mit einem Titel „Deutscher Meister“, „Europameister“ oder Weltmeister“ verbunden ist.
6. Für die Teilnahme an einer schleswig-holsteinischen Landesmeisterschaft (LM, GLM) oder an einem schleswig-holsteinischen Breitensportpokal (auch Discofox) gibt es einen weiteren Punkt.
7. Für das Erreichen eines Landesmeistertitels, eines Vizelandesmeistertitels oder eines Trizelandesmeistertitels gibt es einen weiteren Punkt.
8. Für die Teilnahme eines Standard- oder Lateinpaares an einem Ranglistenturnier bzw. an einer Goldenen 55 der Senioren III oder an einer Leistungsstarken 66 der Senioren IV oder einer Deutschen Meisterschaft bzw. eines Deutschlandpokals oder eines Rising Star gibt es zwei weitere Punkte. Gleiches gilt für vergleichbare Turniere im Bereich Discofox, Rock'n'Roll, Rollstuhltanz oder Equality Tanzsport.
9. Für die Teilnahme einer Formation oder Gruppe an einer Deutschen Meisterschaft oder einer Regionalmeisterschaft erhält die Formation / Gruppe einen weiteren Punkt pro Jahr **verbandsunabhängig** soweit der Ausrichter keine kommerziellen Zwecke verfolgt.
10. Für den Aufstieg eines Paares in die nächsthöhere Leistungsklasse durch Tanzsport (also nicht durch Partnerwechsel) bzw. für den Aufstieg einer Formation in eine höhere Liga erhält das Paar bzw. die Formation einen weiteren Punkt.
11. Für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft im Formationsbereich bzw. für die Teilnahme eines Paares an einem WDSF – Turnier zur Ermittlung der Weltrangliste erhält die Formation / das Paar zwei weitere Punkte für ein Turnier in Europa bzw. drei weitere Punkte für ein Turnier außerhalb Europas. Sollte das WDSF – Turnier in Deutschland stattfinden und gleichzeitig als deutsches Ranglistenturnier gelten, so wird es nur als Rangliste behandelt. Siehe dann Punkt 8.
12. Für die Teilnahme eines Paares an einer Europameisterschaft oder an einer Weltmeisterschaft der WDSF Standard / Latein / 10 Tänze erhält das Paar einen Punkt. Gleiches gilt für Discofoxpaare, Rock'n'Roll, Rollstuhltanz, Hip Hop Paare + Kleingruppen und Formationen **verbandsunabhängig** soweit der Ausrichter keine kommerziellen Zwecke verfolgt.
13. Für Paare Standard / Latein / 10 Tänze / Rock'n'Roll / Discofox / Rollstuhltanzsport / Hip Hop gibt es einen weiteren Punkt auf Turnieren der DTV - Rangliste (auch G55 + LS66) bzw. Deutsche



## Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

Meisterschaft oder Deutschlandpokal (DTV, DRBV, DVET, TAF, DRS) für das Erreichen einer 24er-Runde, soweit mindestens 48 Paare insgesamt angetreten sind.

14. Für Paare Standard / Latein / 10 Tänze / Rock'n'Roll / Discofox / Rollstuhltanzsport gibt es einen Punkt für das Erreichen des Semifinales sowie zwei weitere Punkte für das Erreichen des Finales sowie einen weiteren Punkt für den zweiten oder dritten Platz auf DTV – Ranglistenturnieren (auch G55 + LS66), auf Deutschen Meisterschaften / Deutschlandpokalen und auf allen WDSF – Turnieren weltweit.
15. Formationen / Gruppen erhalten für das Erreichen der Einteilung zur Masterreihe einen Punkt und für das Erreichen eines Finales zwei weitere Punkte, wenn mindestens 12 Formationen angetreten sind.
16. Für den Sieg eines Titels „Deutscher Meister“, „Europameister“ oder „Weltmeister“ gibt es drei weitere Punkte.
17. Einen Sonderpunkt erhält jedes Paar / Formation für die Reise und Teilnahme zu folgenden Turnieren: Blaues Band in Berlin, „Hessen tanzt“ in Frankfurt am Main, Dancecomp in Wuppertal, Summer Dance Festival in NRW, Ostermarathon Braunschweig, German Open Championship in Stuttgart, British Open in Blackpool und im Formationsbereich Hip Hop/VCD der IVM in Ludwigshafen. Einen weiteren Sonderpunkt erhält jedes Paar auf den Großturnieren in Berlin, Frankfurt, Wuppertal und Stuttgart für das Erreichen des Finales, wenn mindestens 49 Paare am Start waren. Vier Sonderpunkte erhält jeder, der an den World Games des IOC teilnimmt. Fünf weitere Sonderpunkte erhält jeder, der auf den World Games mit einer olympischen Bronze, Silber- oder Goldmedaille ausgezeichnet wird.
18. Für Schautanzdarbietungen, für die Teilnahme an Unterhaltungswettbewerben ohne offizielle Regeln und für Solo – Teilnahmen eines einzelnen Tänzers (z.B. Hip Hop, Showdance) gibt es keine Punkte. Sollte ein Paar / eine Formation ohne eigenes Verschulden an einem stattfindenden Turnier nicht teilnehmen können, ist jedoch zum Turnier angereist, wird das Turnier normal gewertet wie ein letzter Platz.

Stand: 12.10.2019

Erste Fassung im PTSK: 03.07.2012, geändert in Kiel am 13.08.2012, geändert in Schwentinental am 13.11.2012, geändert in Kiel am 19.11.2012, beschlossen in Kronshagen am 01.12.2012

Geänderte Fassung nach Vereinswechsel vom 20.12.2014. Angepasst nach ESV – Einführung des DTV in Berlin am 31.07.2015, geändert in Wuppertal am 03.07.2016, geändert in Vestervig am 27.12.2016, geändert in Svolveær am 26.12.2017, geändert in Kiel am 01.11.2018, geändert in Los Angeles am 12.10.2019



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

## Grundsätzliches:

**Der Vorstand von Tanzen in Kiel e.V. hat am 20.12.2014 die Übernahme der im Folgenden aufgeführten Sportförderrichtlinien von Tanzen in Kiel im PTSK nach Verlassen des Mehrspartensportvereins zum 01.01.2015 beschlossen.**

1. Inhaltlich umfasst die Sportförderung die Talent-, Leistungs- und Spitzenförderung, unter Beachtung des für gemeinnützige Vereine geltenden Solidaritätsprinzips.  
Der Förderungsumfang orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten von Tanzen in Kiel e.V.. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine **freiwillige Leistung**, die jederzeit komplett oder teilweise im Ermessen des Vorstands aufgehoben und/oder geändert werden kann. Für Gruppen / Formationen und Trainer / Funktionäre gelten die besonderen Bestimmungen der Punkte C und D.
2. Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist eine Vollmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. und der Besitz einer gültigen Startkarte auf Tanzen in Kiel.
3. Die Zahlung von Fördergeldern erfolgt **nur auf Antrag und nach Vorlage von Belegen** von abrechnungsfähigen Leistungen. Zuschüsse für Paare werden ausschließlich als Sachleistung in Form von Trainingsgutscheinen bei den zuständigen Vereinstrainern von Tanzen in Kiel e.V. verrechnet. Als Trainer von Tanzen in Kiel gelten alle Trainer, die auf unserer Homepage [www.tanzen-in-kiel.de](http://www.tanzen-in-kiel.de) aufgelistet sind. Gutscheine können nur im Jahr ihrer Ausstellung genutzt werden.
4. Nach einer Paartrennung verfallen bereits ausgehändigte und noch nicht genutzte Gutscheine.
5. Alle möglichen Teilnahmen an vereinseigenen Turnieren sowie die Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft in der eigenen Startklasse gemäß ESV sind zur Erlangung der Fördermaßnahmen verpflichtend.
6. Jede(r) geförderte(r) Leistungssportler(in) muss sich bei der Inanspruchnahme von Sportförderungen darüber bewusst sein, dass er / sie keinesfalls selbstverständliche Leistungen aus einer Finanzkraft bezieht, die von einer breitensportlich geprägten Solidargemeinschaft erwirtschaftet wurde. Sollte der Vorstand den Eindruck haben, dass der Geförderte die Solidargemeinschaft eher belastet, können Leistungen, auch einzelne, verweigert werden.

Vorsitzender  
(Jörg Westphal)

2. Vorsitzender  
(Rüdiger Rausch)

Geschäftsführerin  
(Dorit Westphal)

Schatzmeister  
(Dirk Lucht)



# Sportförderrichtlinien 2020 von Tanzen in Kiel e.V.

---

## Dokumentationsanhang: Ursprünglicher Beschluss

### Sportförderrichtlinien von Tanzen in Kiel im PTSK e.V.

**Der Vorstand von Tanzen in Kiel im PTSK hat am 01.12.2012 das Inkrafttreten der im Folgenden aufgeführten Sportförderrichtlinien zum 01.01.2013 beschlossen.**

Inhaltlich umfasst die Leistung die Talent-, Leistungs- und Spitzenförderung, unter Beachtung des für gemeinnützige Vereine geltenden Solidaritätsprinzips. Der Förderungsumfang orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten von Tanzen in Kiel im PTSK. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung, die jederzeit komplett oder teilweise im Ermessen des Vorstands aufgehoben und/oder geändert werden kann. Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist eine Mitgliedschaft bei Tanzen in Kiel im PTSK und der Besitz eines gültigen Startbuch oder einer gültigen Startkarte auf Tanzen in Kiel. Die Zahlung von Fördergeldern kann erst nach Vorlage eines Beleges zum Nachweis durch den Leistungsempfänger gewährt werden. Fördergelder für Paare werden ausschließlich als Sachleistung in Form von nachweispflichtigen Trainingsstunden bei den zuständigen Vereinstrainern von Tanzen in Kiel im PTSK verrechnet, soweit die Summen es rechtfertigen.

Vorsitzender  
(Jörg Westphal)

2. Vorsitzender  
(Wolfgang Lukas)

2. Vorsitzender  
(Ralf Howaldt)

Schatzmeisterin  
(Dorit Westphal)